

14. IX. 1915

87

Kommunalzeitung.

[Teilreform beim Wiener Magistrat.] Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Heinrich Herbstschek schreibt uns: „Ungeachtet des Umstandes, daß eine große Anzahl von Beamten Militärdienste leisten, kann sich die größte politische Verwaltungsbehörde der Monarchie nicht zu einer Reform aufschwingen, welche geeignet wäre, Geld, Zeit und Energie zu ersparen. Die Zustellung von Bescheiden seitens der einzelnen magistratischen Bezirksämter geschieht in der Weise, daß der betreffende Bogen von einem Beamten ausgefüllt, durch die Kanzlei weitergeleitet, mittels eines Boten jedoch an jenes magistratische Bezirksamt abgegeben wird, in dessen Sprengel jene Person wohnt, an welche die Zustellung wiederum durch einen Boten des zuständigen magistratischen Bezirksamtes erfolgt. Niemand wird leugnen, daß hier eine große Energievergeudung vor sich geht, welcher leicht dadurch abgeholfen werden könnte, wenn sich der Wiener Magistrat entschließen würde, die Zustellung durch die Post, wie es bei allen übrigen Behörden geschieht, zu veranlassen. Umgekehrt weiß jedermann, der mit den Verhältnissen vertraut ist, daß gewisse Erledigungen trotz ihrer Dringlichkeit mit Rücksicht auf den Beamtenmangel über Gebühr auf sich warten lassen, und es könnte diesem Uebelstande teilweise dadurch abgeholfen werden, daß man auch beim Wiener Magistrat, wie es andere Behörden längst getan haben, zu manipulativen Diensten Mädchen und Frauen anstellt. Anstatt die Parteien mittels Vorladungen, welche durch zwei Boten zugestellt werden müssen, von der Notwendigkeit des Erscheinens zu verständigen (auch das Erscheinen könnte durch eine kurze telephonische Aussprache ersetzt werden), dürfte eine telephonische Verständigung durch ein bei jedem magistratischen Bezirksamte anzustellendes Telephonfräulein, wie dies zum Beispiel beim Exekutionsgerichte mit Erfolg eingeführt ist, sehr am Platze sein.“